

BEBAUUNGSPLAN UNTERE MÜHLENSTRASSE STADT WERMELSKIRCHEN

GEMARKUNG : DABRINGHAUSEN
FLUR : 7
B-PLAN NR : 6

1. AUSFERTIGUNG

RECHTSGRUNDLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 1 BBauG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.08.1976 DEN BESTIMMUNGEN DER BAU NVO VOM 15.09.1977 UND DER PlanzVO VOM 19.01.1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18003 ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE VOM SEPTEMBER 1974

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BAUORDNUNG VOM 27.01.1970 IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BBauG UND § 4 DER 1DVO DES BBauG VOM 29.11.1960 SOWIE § 4 DER 3 VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1DVO ZUM BBauG VOM 21.04.1970

PLANUNSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG
- **WR** ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 3 BauNVO § 9 (1) 1 BBauG AUSNAHMEN GEM. ABS 3 ZIFFER 1-5 SIND NICHT ZULÄSSIG
- **II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- **I-II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE HANGSEITIG I / TALSEITIG II
- **0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL GEM § 19 BauNVO
- **0,8** GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEM § 20 BauNVO
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG MIT MAX 2 WOHNUNGSEINHEITEN
- NUR DOPPELHAUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEM § 23 BauNVO
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG UND STELLUNG DER BAUKÖRPER ZUEINANDER
- Ga / St FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN DIESE SIND NUR INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN UND IM BEREICH DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG IN DIESEM BEREICH IST KEIN BEFAHRBARER ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MÖGLICH
- VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE
- F FUSSWEG
- P PARKPLATZE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN GEM § 9 (1) 24 BBauG SCHUTZZONE
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- FG FERNGASLEITUNG
- lr / fr / gr LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER STADT WERMELSKIRCHEN FÜR DIE EINLEGUNG EINER ABWASSERLEITUNG U. SONSTIGE VERSORGUNGSTRÄGER GEHRECHT UND FAHRRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER DER AN DEM WOHNWEG ANGESCHLOSSENEN GRUNDSTÜCKE
- VERSORGUNGSFLÄCHEN GEM § 9 (1) 12 BBauG
- UMFORMERSTATION

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM § 103 BauO NW

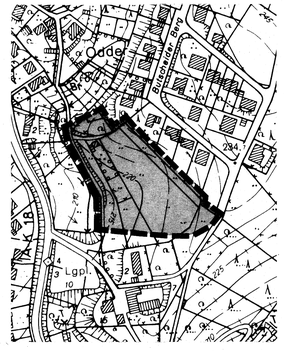
SD/PD DIE FESTSETZUNG DER DACHFORM ALS PULT- ODER SATTELDACH DIE DACHNEIGUNG DER GEBAUDE MUSS 30°-45° BETRAGEN

DIE BAUKÖRPER DER DOPPELHAUSER UND HAUSGRUPPEN MUSSEN ZUEINANDER VERSETZT STEHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- z.B. 300 / 1150 MASSZAHL IN m
- PARALLELE MIT VERMASSUNG
- GRUNDSTUCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTUCKSGRENZE GEPLANT
- BÖSCHUNG

ÜBERSICHTSPLAN



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBauG VOM 18.08.1976 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT AM 10.3.78 AUFGESTELLT

WERMELSKIRCHEN, DEN 22.3.1978
BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG
DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN, ZUCHNUNG UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBauG VOM 18.08.1976, LAG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 29.5.79 ÖFFENTLICH VOM 18.6.1979 BIS 18.7.1979 AUS

WERMELSKIRCHEN, DEN 18.7.1979
STADTDIREKTOR

ÜBEREINSTIMMUNG
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 17.11.1978 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT EIN STRASSENBAUPROJEKT ZUGRUNDE

WERMELSKIRCHEN, DEN 10. Juni 1979
Dipl.-Ing. Röckenold Öff. bestl. Vermessungsingenieur

SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT BESCHLOSS DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 29.9.1979 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.9.79
BÜRGERMEISTEISTER

DIE ROTEN EINTRAGUNGEN WURDEN ERGÄNZT LAUT RATSBESCHLUSS VOM 3.9.79 AUF GRUND VORGEBRACHTER BEDENKEN UND ANREGUNGEN

WERMELSKIRCHEN, DEN 29.9.79
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN, SOWEIT ER GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BEINHALTET, GENEHMIGT.

BERGISCH GLADBACH, DEN 10. Jan. 1980
DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE
IM AUFTRAG

BÜRGERBETEILIGUNG
DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEM § 2a (2) BBauG VOM 18.08.1976 HAT DURCH OFFENLEGUNG IM PLANUNGSAMT VOM 22.9.78 BIS 23.10.78 STATTGEFUNDEN.

WERMELSKIRCHEN, DEN 23.10.1978
BÜRGERMEISTER

ENTWURF
FÜR DEN ENTWURF UND DIE AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.06.79
DEZERNENT

GENEHMIGUNG
MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN GEM § 11 BBauG VOM 18.08.1976 GENEHMIGT

KÖLN, DEN 10.12.1979
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHEN UND TEXT MIT DER BEGRÜNDUNG UND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDE AM 12.4.80 GEM § 12 BBauG VOM 18.08.1976 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

WERMELSKIRCHEN, DEN 18.4.80
STADTDIREKTOR